



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 25. Juli 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungscenter](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Schutzimpfungs-Richtlinie: Meningokokken-Impfung

Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) entsprechend der STIKO-Empfehlungen aus dem Epidemiologischen Bulletin Nr. 14 vom 7. April 2022 (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/14_22.pdf?__blob=publicationFile).

Die STIKO empfiehlt Reisenden in Ländern mit epidemischen Vorkommen neben der Impfung mit Meningokokken-ACWY-Konjugat-Impfstoff speziell „bei Katastrophenhelferinnen und -helfern und je nach Exposition auch bei Entwicklungshelferinnen und -helfern und medizinischem Personal zusätzlich Meningokokken-B-Impfstoff“. Dies wird entsprechend in Anlage 1 der SI-RL durch einen Hinweis zur Umsetzung der Impfung gegen Meningokokken berücksichtigt.

Darüber hinaus weist die STIKO im Kapitel „Kleinkinder“ darauf hin, dass diese bei entsprechenden Empfehlungen der Zielländer ebenfalls gegen die Serogruppe B geimpft werden sollten. Auch wenn sich diese Empfehlung nicht in der STIKO-Empfehlungen wiederfindet, wird ein entsprechender Hinweis zur Umsetzung in die SI-RL aufgenommen.

Ansprechpartnerinnen und -partner für Ordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.